

**Weiterentwicklung der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste:
Antworten von Bundestagsabgeordneten auf Fragen
der AG 3 „Freiwilligendienste“ des BBE¹**

1. Halten Sie einen bedarfsgerechten Ausbau der Freiwilligendienste inkl. einer stärkeren Bundes- und Länder-Förderung für erforderlich? Wenn ja, wie wollen Sie das bewerkstelligen?

Die SPD will die Freiwilligendienste in zivilgesellschaftlicher Verantwortung stärken. Das haben wir in unserem Antrag (17/9926) deutlich gemacht:

Die Chance eine Weiterentwicklung der Freiwilligendienste in die Hände erfahrener zivilgesellschaftlicher Akteure zu legen, wurde nach der Aussetzung der Wehrpflicht leider vertan. Die Potentiale zum Ausbau zivilgesellschaftlich organisierter Freiwilligendienste blieben ungenutzt. Einsatzstellen, Träger und potentielle Freiwilligendienstleistende mussten mit den daraus folgenden erheblichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten umgehen, weil die Bundesregierung neben die gut funktionierenden Jugendfreiwilligendienste einen staatlich organisierten Freiwilligendienst und somit neue Strukturen setzte.

Da die Nachfrage beim FSJ und FÖJ stets höher war als das Platzangebot, verwundert das große Interesse an einem BFD nicht. Erfreulich ist aber, dass trotz der Einführung des BFD sowohl das FSJ als auch das FÖJ keine Einbußen hinzunehmen hatten.

Freiwilligendienste müssen vollständig zivilgesellschaftlich organisiert werden. Wir setzen auf den konsequenten Ausbau der bewährten Jugendfreiwilligendienste.

¹ Die Fragen wurden bei der 33. Sitzung der AG 3 „Freiwilligendienste“ des BBE am 16. Mai 2013 an die anwesenden MdBs gerichtet und liegen hier in ausgearbeiteter Form vor.

2. Wie wollen Sie sicherstellen, dass das bewährte Trägerprinzip auch bei den ‚staatlichen‘ FDs mit folgenden Aufgaben wirksam wird:

- **Vertragsschließung zwischen Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern**
- **Konzeptentwicklung für die pädagogische Begleitung**
- **Betreuung, Beratung und Bildungsbegleitung der Freiwilligen**
- **Auswahl und Begleitung der Einsatzstellen als Orte zivilgesellschaftlicher Tätigkeiten?**

Rechte und Pflichten der Freiwilligendienst-Trägerorganisationen sind im Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes nicht verankert. Die Träger sind als Vertragspartner nicht vorgesehen. Dies entspricht in keiner Weise ihrer wichtigen Rolle in der Praxis, denn sie übernehmen wichtige Aufgaben, wie beispielsweise die Sicherung der Qualität der Freiwilligendienstplätze in den Einrichtungen und die Organisation der pädagogischen Begleitung. Gleichzeitig sind sie wichtige Ansprechpartner für die Teilnehmenden. Ein Freiwilligendienststatusgesetz, das für alle Freiwilligendienste gilt, ist überfällig. In diesem muss das Trägerprinzip für die Inland-Freiwilligendienste klar verankert sein, das auch dem Subsidiaritätsgebot Rechnung trägt.

Der Kern der Freiwilligendienste ist die Definition als Lern- und Bildungsdienste. Dabei beschränkt sich die Bildung nicht auf die Seminarteilnahme der Teilnehmenden, sondern schließt informelle und non-formale Bildungsprozesse im Alltag der Einsatzstelle mit ein. Eine pädagogische Begleitung der Freiwilligendienstleistenden in der Einsatzstelle ist daher auch wesentlich für die Qualität als Bildungs- und Lerndienst. Im Bundesfreiwilligendienst wurde diese Forderung nicht realisiert. Dieser Mindeststandard muss Teil eines Freiwilligendienststatusgesetzes sein.

3. Was kann der Bund zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des BE sowie bedarfsgerechter Infrastrukturen leisten und welche Rolle sollen die Freiwilligendienste für eine nachhaltige Engagementbereitschaft spielen?

Die SPD will Transparenz und Rechtssicherheit für Jugendfreiwilligendienste durch ein Freiwilligendienststatusgesetz schaffen und mehr Anerkennung für Freiwilligendienstleistende erreichen.

Ein Punkt, der mir sehr wichtig ist um Engagement und insbesondere die Freiwilligendienste weiter zu entwickeln und zu stabilisieren ist eine Übereinkunft mit den Arbeitgebern. Freiwilligendienste stellen nicht allein einen gesellschaftlichen und persönlichen Gewinn dar, sondern sind auch ein unmittelbarer Gewinn für Arbeitgeber. Diejenigen, die einen Freiwilligendienst geleistet haben, bringen außergewöhnliche Kompetenzen, Fertigkeiten und Erfahrungen in ihre Ausbildung, Beruf und Arbeit ein, von denen Kolleginnen und Kollegen und Arbeitgeber profitieren. Es sollten Anreize für Arbeitgeber geschaffen werden, die gegenüber Freiwilligendiensten Offenheit praktizieren und das Engagement anerkennen – auch wenn dies einen temporären Ausstieg eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin aus dem Beruf bedeutet. Es müssen daher Anreize für Arbeitgeber geschaffen werden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an einem Freiwilligendienst zu erleichtern, bei gleichzeitiger Arbeitsplatzgarantie nach der Rückkehr.

4. Sehen Sie eine Möglichkeit, eine umfassende Umsatzsteuerbefreiung für alle gesetzlich geregelten Freiwilligendienste herzustellen?

Wenn der politische Wille und die politischen Mehrheiten nach der Wahl entsprechend ausfallen sehe ich durchaus eine Möglichkeit zur Umsatzsteuerbefreiung. Die Umsatzsteuerproblematik muss auf jeden Fall gelöst werden.

5. Wie kann aus Ihrer Sicht das als ‚Generationsübergreifende Freiwilligendienste‘ und als ‚Freiwilligendienste aller Generationen‘ erprobte Modell eines intensiven Engagements besonders von Älteren dauerhaft bundesweit gefördert werden, auch mit der erforderlichen Begleitung und Qualifizierung?

In Regierungsverantwortung hat die SPD im Jahr 2004 das Modellprogramm „Generationenübergreifende Freiwilligendienste“ eingeführt. 2008 wurde es im Modellprogramm „Freiwilligendienste aller Generationen“ fortgeführt. Dieses Programm bildet einen verbindlichen Rahmen für bürgerschaftliches Engagement von Erwachsenen und insbesondere von Seniorinnen und Senioren. Es war ein voller Erfolg, denn rund 44 Prozent der Teilnehmer engagierten sich zum ersten Mal bürgerschaftlich. Der Dienst hat neue Potenziale erschlossen!

Schwarz-Gelb hat die Finanzierung des Programmes Freiwilligendienste aller Generationen leider nicht verlängert. Die SPD will die Verstärkung der Freiwilligendienste aller Generationen durch eine erneute Bundesförderung. Ältere Menschen wollen sich auf vielfältige Weise engagieren. Wir wollen einen geregelten und niedrigschwelligen Freiwilligendienst für ältere Menschen etablieren, der sowohl die Arbeitsmarktneutralität sicherstellt als auch die pädagogische Begleitung und fachliche Anleitung der Freiwilligen.

Ute Kumpf, MdB (SPD), ist Sprecherin der Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement in der SPD-Fraktion und stellvertretende Vorsitzende im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement.

Kontakt: *ute.kumpf@bundestag.de*